

## **10-Punkte-Stufenplan**

### **1. Schwachstellenanalyse**

Die Schwachstellenanalyse erfasst und beschreibt die sportart- bzw. organisationspezifischen Bedingungen, die die Ausübung von Gewalt begünstigen könnten. Der LSV erarbeitet einen Online Fragebogen und führt eine Schwachstellenanalyse in Form einer Befragung bei den Mitgliedsorganisationen durch. Basierend auf den Ergebnissen dieser Analyse sollen dann entsprechende Verhaltensregeln und weitere Maßnahmen entwickelt werden.

### **2. Information und Sensibilisierung**

Der LSV bietet in Absprache mit der Sportjugend Informationsveranstaltungen und Seminare zur Prävention von und Intervention bei Fällen von Gewalt gegen Erwachsene für den organisierten Sport an um eine Kultur des „Hinsehens, statt des Wegschauens“ zu etablieren.

### **3. Erarbeitung eines Handlungsleitfadens**

Der LSV erarbeitet in Absprache mit der Sportjugend einen praxisorientierten Handlungsleitfaden zur Prävention von und Intervention bei Fällen von Gewalt gegen Erwachsene im Sport und stellt diesen dem organisierten Sport zur Verfügung.

### **4. Entwicklung von fachspezifischen Konzepten zur Prävention**

Der LSV fordert seine Mitgliedsorganisationen auf, individuelle oder fachspezifische Präventions- /Schutzkonzepte zu entwickeln. Diesen Prozess unterstützt und begleitet der LSV mit dem Handlungsleitfaden.

### **5. Qualifizierung von Ansprechpersonen**

In Absprache mit der Sportjugend wird eine Qualifizierung von Ansprechpersonen als Erstanlaufstelle in den Mitgliedsorganisationen konzeptionell erarbeitet. Die Erstanlaufstelle soll als Kontakt- und Vermittlungsstelle für Betroffene und zur Unterstützung der Mitgliedsorganisationen bei Fällen von sexualisierter Belästigung oder Gewalt im organisierten Sport fungieren.

### **6. Verbindlicher Qualifizierungsbaustein**

Die Thematik der „Prävention von und Intervention bei Gewalt **gegen Erwachsene** im Sport“ wird verbindlicher Bestandteil der Lizenzausbildungen des LSV.

### **7. Ehrenkodex/Polizeiliches Führungszeugnis**

Am Ende jeder Lizenzmaßnahme wird der erweiterte Ehrenkodex (Gewalt und Belästigung gegen alle Menschen) von allen Teilnehmer\*innen unterzeichnet. Diese freiwillige Selbstverpflichtung (Ehrenkodex) soll darüber hinaus von allen bereits Tätigen unterschrieben werden. Die Vorlage eines (erweiterten) polizeilichen Führungszeugnisses wird für alle ehrenamtlich und hauptamtlich Beschäftigten empfohlen.

### **8. Vernetzung**

Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit dem DOSB, der Sportjugend S-H, den Landessportbünden, den Kreissportverbänden, den Landesfachverbänden und mit externen Fachberatungsstellen in Schleswig-Holstein wird angestrebt und ausgebaut.

### **9. Beratung**

Der Vorstand des LSV benennt in Abstimmung und Kooperation mit der Sportjugend S-H ein/e oder mehrere hauptamtliche Beschäftigte als Ansprechpersonen im LSV bei Fragen zur Prävention von und Intervention bei Gewalt im Sport. Die Ansprechperson/en werden öffentlich bekannt gemacht.

### **10. Berichterstattung**

Im Vorstand des LSV wird einmal im Jahr über den Stand der Umsetzung des Stufenplans berichtet.